

Hannover, den 7. 1. 1972

Von Herrn Dr. Pralle in einer Besprechung  
am 10.1.72 überreicht.

Argumente des Regionalen Rechenzentrums (RRZ) für  
die Vergabe der PHG-Umbauarbeiten an die Firma  
Control Data (CD) im Rahmen eines Umbauvertrages

See 10.1.

1. Die Einrichtungen des RRZ's bestehen aus Rechenanlage (Wert brutto ca. 24 Mio. DM), Klimaanlage (Wert brutto ca. 0,6 Mio. DM), Elektroinstallation (Wert brutto ca. 0,25 Mio. DM) und besonders eingerichteten Räumen. Für Klimaanlage, Elektroinstallation und Umbaumaßnahmen ergibt sich ein Prozentsatz von ca. 7% an den Gesamtkosten.
2. Der reibungslose Betrieb der Rechenanlage ist in hohem Maße von einem störungsfreien Funktionieren der Klima- und Elektroinstallation abhängig.
3. Als Rechenanlage ist ein US-Fabrikat mit extrem hoher Leistungsfähigkeit und besonderen Anforderungen an Strom- und Klimaver-sorgung vorgesehen. Die Gewährleistung der hierfür vorgesehenen Werte sollte nicht von verschiedenen Firmen übernommen werden. Die negativen Erfahrungen bei der Rechenzentrumseinrichtung der TU Hannover mit mehreren verantwortlichen Firmen führten neben Zuständigkeitsproblemen zu einem erheblich längeren Ausfall der Geräte.
4. CD hat ein Angebot über Umbau- und Installation unterbreitet (Gesamtkosten brutto ca. 1,5 Mio. DM) und übernimmt eine Garantie für die Fertigstellung bis zum 15. 7. 72, wenn dafür ein Auftrag bis zum 20. 1. 72 erteilt wird. Der angebotene Preis ist vergleichbar mit den im Gutachten der Außenstelle Hannover des Sonderbevollmächtigten der Niedersächsischen Landesregierung vom 21. Dez. 1970 angegebenen Kosten.

5. Darüberhinaus ist eine Sicherstellung der Funktion und der notwendigen Wartungsleistungen bereits in dem mit CD abgeschlossenen Wartungsvertrag über die Rechenanlage erreicht worden. Dabei sind u. a. für die Nichteinhaltung der geforderten Klima- und Elt-Bedingungen Konventionalstrafen vorgesehen. Der Wartungsvertrag sieht die Anwesenheit mehrerer Techniker im Rechnerraum vor, so daß Störungen bei der Klima- und Elt-Versorgung kurzfristig behoben werden können.
6. Aufgrund des Kaufvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und CD ist das Land Niedersachsen verpflichtet, den Rechneraum funktionsfähig bis Juli 72 bereitzustellen.
7. Nach Abwägung dieser Argumente ist das RRZ der Meinung, daß in diesem besonderen Fall allein der Hersteller der Rechenanlage in der Lage ist, die verantwortliche Durchführung aller notwendigen Arbeiten zu übernehmen und die frist- und sachgerechte Fertigstellung der Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen zu gewährleisten. Diese Lösung hat u. E. den Vorteil einer langfristigen Funktionsgarantie des Gesamtsystems.

Wir beantragen daher, die notwendigen Umbaumaßnahmen im Bereich der TUH (PHG), Wunstorfer Str. 14, der Firma CD im Rahmen eines Umbauvertrages zu übertragen.

Ein ähnliches Verfahren ist z. B. zwischen dem Land Hessen und der Firma CD bei der Einrichtung des Rechenzentrums der Universität Gießen nach den uns gegebenen Auskünften zufriedenstellend praktiziert worden.

PS: Der Antrag auf den Umbau des Prietzel-Hauses (Wunstorfer Str. 18) sollte abgetrennt werden. Der Umbau sollte sofort beginnen, da nach Abschluß eines Umbauvertrages mit CD die Räume in der PHG,

- 3 -

Wunstorfer Str. 14, die zur Zeit von Mitarbeitern des RRZ benutzt werden, spätestens 12 Wochen später geräumt werden müssen.

*Mahn*